Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 175/20

Federführung:	Rechnungsamt	Datum:	26.11.2020
Verfasser:	Müller, Peter	AZ:	7000

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.11.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Herbolzheim vom 21. Dezember 2001

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001 wird durch die Änderungssatzung wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

§ 9 Gebührenhöhe
Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung beträgt für

- Kleinkläranlagen 16,17 €/cbm Abfuhrgut
- geschlossene Gruben 1,92 €/cbm Abfuhrgut

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wurde erstmals im Jahr 1990 erlassen. Grund für den Erlass der Satzung war, den in privaten Kläranlagen anfallenden Schlamm und das in den geschlossenen Gruben anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Entsorgung ist somit Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung.
Durch diese Satzung hat die Stadt Herbolzheim die Verantwortung für die geordnete Abwasserbeseitigung dieser Abwässer und auch deren Kosten übernommen.
Für diese Leistung erhebt die Stadt eine Gebühr.

Im Jahre 1996 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Besitzer von geschlossenen Gruben gebührenmäßig den „normalen“ Anschlussnehmern gleichgestellt werden, die Besitzer von Kleinkläranlagen die kalkulierte Gebühr für diese dezentrale Abwasserbeseitigung zu zahlen haben.

Die Gebührenkalkulation über die Entsorgung des Schlamms aus Kleinkläranlagen und des Abwassers aus geschlossenen Gruben für das Jahr 2021 hat ergeben, dass eine Gebühr in

Höhe von 16,56 €/cbm Abfuhrgut erforderlich wäre, um Kostendeckung zu erzielen.
Die Gebühr weicht geringfügig von der bisher erhobenen Gebühr von 16,18 €/cbm ab. Die Verwaltung schlägt vor, auf die Gebührenerhöhung in diesem Fall zu verzichten, da es sich um nur noch um lediglich 4 Anschlussnehmer handelt.

Die Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung hat eine Gebühr in Höhe von 1,92 € (bisher 1,80 €/cbm) ergeben. Dies bedeutet eine Erhöhung um 0,12 €/cbm. Diese Gebühr ergibt sich aus der Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühr.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr für die Kleinkläranlagen bei 16,17 € zu belassen und die Gebühr für geschlossenen Gruben entsprechend der Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,92 €/cbm anzupassen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsmittel:

Thomas Gedemer
Bürgermeister